

Anmeldeformular Ausbildungsplatz im Berufsbegleitenden Studium

Nähere Angaben zur angeleiteten Praxisausbildung im berufsbegleitenden Studium, sowie unsere Kontaktangaben, entnehmen Sie dem **Merkblatt** und/oder dem **Modulreglement** für die angeleitete Praxisausbildung im berufsbegleitenden Studium.

Der **Anmeldeschluss** für den Ausbildungsplatz ist **Mitte November** des Kalenderjahres, in welchem das Studium begonnen wird. Bei Fragen können Sie sich gerne an Julia Arnold (julia.arnold@hslu.ch) wenden.

Das **Praxisprojekt in der Soziokultur** wird im *Modul 201 Praxisprojekt* umgesetzt und zählt zur Praxisausbildung, wie sie auf dem [Merkblatt "Verschränkung Praktikum & Praxisprojekt"](#) aufgezeigt ist. Berufsbegleitend Studierende realisieren ein Projekt im Umfang von 6 ECTS im Rahmen ihrer Anstellung.

Teil A → Durch den:die Student:in auszufüllen

Studienrichtung

Soziokulturelle Animation

Student:in

Name

Vorname

Praxisorganisation

(Arbeitgeber)

Name/Firma

Adresse

PLZ Ort

Telefon

E-Mailadresse

Homepage

Angaben zum Ausbildungsplatz

(falls nicht gleich wie die Praxisorganisation)

Name/Firma

Adresse

PLZ Ort

Telefon

E-Mailadresse

Homepage

Kontaktperson

Name Vorname

Funktion in der Organisation

Beruf

Zustelladresse

Telefon Geschäft

E-Mailadresse

Angaben zur Anstellung

Anstellung in der Funktion als

seit

Anstellung als Mitarbeiter:in in Ausbildung

ab (Datum)

zu %



Teil B → Durch die Praxisorganisation auszufüllen bzw. einzureichen

Anerkennung Ausbildungsplatz

Der Ausbildungsplatz muss von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit vor Studienbeginn anerkannt werden. Mehr zur Anerkennung entnehmen Sie dem Modulreglement Kapitel 5ff.

Für die Anerkennung sind diesem Anmeldeformular folgende Dokumente beizulegen.

- Dokumentation der Organisation (z.B. Trägerschaft, Auftrag, Leitbild, Konzept, Organigramm, Jahresberichte, Leistungsauftrag, Stellenspezifische Beschriebe usw.)
- Stellenspezifisches Ausbildungskonzept/-Ausbildungsplan
- Praxisorganisation ist bereits anerkannt. → Bitte Kopie der Anerkennung beilegen.

Praxisausbildner:in

Gibt es in Ihrer Praxisorganisation eine:n Praxisausbildner:in?

- Ja**, in der Praxisorganisation steht eine Fachperson der Sozialen Arbeit zur Verfügung, welche den Anforderungen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit entsprechend die Funktion des:der Praxisbildners:in übernehmen kann oder bereit ist, die geforderte methodisch-didaktische Qualifikation während der Praxisausbildung zu erwerben.

Name Vorname

.....
Funktion in der Organisation

seit

.....
Beruf

.....
Diplomjahr

.....
Zustelladresse

.....
Telefon Geschäft

.....
E-Mail

.....
Welche Qualifikation als Praxisausbildner:in gemäss den geltenden SASSA-Richtlinien bringen Sie mit?

- Fachkurs für neue Praxisausbildner:innen oder NDK Praxisausbildung der Hochschule Soziale Arbeit in absolviert im Jahre

- Äquivalenzanerkennung der Fachhochschule in

- Keine. Ich ersuche um Äquivalenzanerkennung der geforderten Qualifikation als Praxisausbildner:in und lege zu diesem Zwecke das „Datenerhebungsblatt für neue Praxisausbildner:innen“ bei.

- Keine. Ich erkläre mich bereit während der Praxisausbildung die Qualifikation als Praxisausbildner:in zu erwerben. Bitte stellen Sie mir die Ausschreibung des nächsten Fachkurses an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit zu.

.....
→ Bitte legen Sie die entsprechenden Kopien der Anmeldung bei.

- Nein**, in der Praxisorganisation steht kein:e qualifizierte:r Praxisausbildner:in zur Verfügung (Siehe auch Modulreglement Kapitel 5.2 und 5.3)
Der:Die Arbeitgeber:in ist informiert und einverstanden mit der Ernennung einer externen Fachkraft. Bei Bedarf unterstützt die Hochschule Luzern - Soziale Arbeit die Praxisorganisation bei der Suche nach einer externen Fachkraft.

Anerkennung des Praxisausbildungsplatzes - Ausbildungsvereinbarung

Nach **Anerkennung des Ausbildungsplatzes** durch die Hochschule Luzern - Soziale Arbeit wird dieses Anmeldeformular auch durch die Hochschule unterschrieben und den Beteiligten als Bestätigung zugestellt. Die von allen unterschriebene Anmeldung gilt als **Ausbildungsvereinbarung**.

Das Modulreglement 100 A+B (für die Sozialarbeit), resp. 200 A+B (für die Soziokultur), resp. 250 A+B (für die Sozialpädagogik) regelt die Organisation und den Ablauf der Praxisausbildung und legt die Rechte und Pflichten der an der Praxisausbildung Beteiligten fest. Das Modulreglement kann bei Frau Julia Arnold (julia.arnold@hslu.ch) bezogen oder über die Homepage (www.hslu.ch/sozialearbeit) eingesehen werden.

Unterschriften

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die vorgesetzte Person, der:die Praxisausbildner:in und der:die Mitarbeiter:in in Ausbildung, das Modulreglement zu kennen und anerkennen die Geltung der entsprechenden Bestimmungen.

Bei Streitigkeiten, die das Ausbildungsverhältnis mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit betreffen, sind die Gerichte am Sitz der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ausschliesslich zuständig. Es ist in jedem Fall schweizerisches Recht anwendbar. Bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis richtet sich die Zuständigkeit der Gerichte nach der Art des Arbeitsverhältnisses (öffentliches oder privates) zwischen Praxisorganisation und des:der Mitarbeiter:in in Ausbildung.

Modulreglement, Fassung vom: _____

Ort / Datum

Unterschrift Arbeitgeber:in

Ort / Datum

Unterschrift Praxisausbildner:in

Ort / Datum

Unterschrift Mitarbeiter:in in Ausbildung

Ort / Datum

Unterschrift Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Adressen und Informationen

Senden Sie die vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen unterzeichnet an:

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Frau Julia Arnold
Werftstrasse 1
6002 Luzern

Weitere Informationen zum Studium an der Hochschule Luzern finden Sie unter www.hslu.ch/sozialearbeit